

**Übereinstimmungserklärung mit Verordnungen zu Rohstoffen und Gegenständen,
die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind**

Hiermit bestätige ich, Pierre-Benoît HENRY, in meiner Funktion als Direktor Industrielle Fertigung, dass die Gesamtheit aller Emile Henry Produkte den Anforderungen der folgenden Verordnungen entspricht:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Vorschrift 84/500/EWG, geändert durch die Vorschrift 2005/31/EWG, betreffend Keramikgegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Ich bestätige ebenfalls, dass alle Emile Henry-Produkte, bei Einsatz unter normalen Nutzungsbedingungen, lebensmittelecht sind.

Marcigny, 20. Juli 2023

